



# GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Sozialberatungsstelle – Information
- Familienförderungen NEU
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Kindergarten Peuerbach – Stellenausschreibung
- Abfallgebühren 2019, Abfall App
- Wassergebühren 2019
- Kanalgebühren 2019
- Ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen – Oö. Baurecht
- Gebäudekennzeichnung / Hausnummer tafeln
- Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018
- Flächenwidmungsplan Ä: 2.39, ÖEK Ä: 1.14
- **Voranschlag 2019**
- Familienbonus Plus ab 1.1.2019
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Vortrag Gesunde Gemeinde: 19.2.2019
- Umgeschulte Linkshändige Treff- & Training
- Schneeräumung
- Geburt eines Kindes - Information
- Herzlichen Glückwunsch !

## EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

| 2018                                   | weiblich | männlich | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|
| Geburten im Jahr 2018                  | 4        | 3        | 7      |
| Todesfälle im Jahr 2018                | 4        | 2        | 6      |
| Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2018 | 533      | 539      | 1072   |
| Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2018  | 36       | 51       | 87     |
| Einwohner Gesamt                       | 569      | 590      | 1159   |

## SOZIALBERATUNGSSTELLE - INFORMATION

Ab Februar 2019 ist die Aussenstelle der Sozialberatungsstelle wieder im Bezirksalten- und Pflegeheim Peuerbach untergebracht.

Öffnungszeiten: Dienstag, 13:30 – 18:00 Uhr, Mittwoch, 10:00 – 13:00 Uhr

**Bitte um telefonische Anmeldung unter der Tel.Nr. 07276 / 30060**

Die gesamten Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage des Sozialhilfverbandes Grieskirchen [www.shv.gr.at](http://www.shv.gr.at)



## Familienförderungen NEU

Informationen finden Sie zum Download auf der Webseite

<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/familienfoerderungen.html>

**Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG:** Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: [gemeinde@steegen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@steegen.ooe.gv.at), Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen

## HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die Oö. Landesregierung für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2018 nicht übersteigen:

- \*) Alleinstehende € 909,42
- \*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.363,52
- \*) je Kind € 169,39
- \*) jede weitere Person € 909,42

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: **7. Jänner 2019 bis 12. April 2019** beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

|  |  |
|--|--|
|  <p>KINDERGARTENVEREIN<br/>PEUERBACH</p> | <p>Georg von Peuerbach Straße 20<br/>4722 Peuerbach<br/>07276/2870<br/>kindergarten.peuerbach@aon.at<br/>www.kindergarten-peuerbach.at</p> |
|--|--|

Der Kindergartenverein Peuerbach sucht ab **01.03.2019** eine flexible **Hilfskraft** (12 Std./Woche, befristet) für den **Kindergarten** & für die **Krabbelgruppe**.

Zu Ihren **Aufgaben** zählen:

- Unterstützung der Pädagogin und Betreuung der Kindergartenkinder bzw. Krabbelgruppenkinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin
- eigenständige Betreuung einer Teilgruppe
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und der Kindergartenleitung
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartenvereins
- Mithilfe bei Reinigungsarbeiten
- Mithilfe beim Mittagessen

**Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum KindergartenhelferIn oder in Ausbildung
- Berufserfahrung wünschenswert
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. € 541,89 brutto (bei 12 Wochenstunden). Das Monatsgehalt während des ersten Dienstjahres beträgt 95%.

Für genauere Informationen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Elisabeth Gfellner unter der Telefonnummer 07276/2870 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse,...) an: Kindergartenverein Peuerbach, Georg von Peuerbach Straße 20, 4722 Peuerbach oder per Email an: [kindergarten.peuerbach@aon.at](mailto:kindergarten.peuerbach@aon.at)

**Bewerbungsfrist: Freitag, 15.2.2019**

## ABFALLGEBÜHREN 2019

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der

angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr. Preise zu den Vorjahren unverändert.

| (1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine <b>Grundgebühr</b> zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei  | exkl.Ust<br>in Euro | inkl.Ust<br>in Euro |
|--|---------------------|---------------------|
| a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken   | 27,00               | 29,70               |
| b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken  | 54,00               | 59,40               |
| c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken   | 27,00               | 29,70               |
| (2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende <b>Abfallgebühr</b> zu entrichten:  |                     |                     |
| je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt   | 9,00                | 9,90                |
| je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt  | 80,00               | 88,00               |
| je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt   | 110,00              | 121,00              |
| je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt  | 6,00                | 6,60                |
| (3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der <b>Biotonne</b> ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:  |                     |                     |
| je abgeführter 120-l-Biotonne  | 2,75                | 3,03                |
| je abgeführter 240-l-Biotonne  | 5,50                | 6,05                |
| (4) Für die <b>Anlieferung</b> von über die jährliche Freimenge von 2 m <sup>3</sup> hinausgehendem <b>Grün- und Strauchschnitt</b> zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m <sup>3</sup>   | 12,20               | 13,42               |
| (5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von <b>sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten</b> werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt: |                     |                     |
| Gemeindearbeiter   | je Std.             | 24,00               |
| Traktor  | je Std.             | 22,00               |
| Kipper   | je Std.             | 6,50                |
|  |                     | 26,40               |
|  |                     | 24,20               |
|  |                     | 7,15                |

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.**) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

**Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr**  
Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

**ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:**

Öffnungszeiten:

**Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**

**Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr**



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

## Abholung Rest-Abfalltonne

**STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich) ORTSCHAFTEN / OBJEKTE**

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 13a - d, 14 und 15, Steinbruck 25

**LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser**

**Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !**

Termine siehe Abfallkalender und Homepage [www.steeegen.at](http://www.steeegen.at)



**Ab 2019 sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.**

## "Abfall OÖ" - App

Abhol-Erinnerungsfunktion

Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack, ASZ Öffnungszeiten, ... auch schon einmal einen Termin übersehen?

# Abfall OÖ

**die kostenlose App mit dem „Abfall-Rundum-Service“**

Erinnerungsfunktion, Termininfos, ... lassen keinen Termin mehr vergessen!

<http://mobile.umweltprofis.at>

## KANALGEBÜHREN 2019

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m<sup>3</sup>/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

| Die Kanalgebühr beträgt 2019                                     | exkl.Ust. | inkl.Ust. |
|--|-----------|-----------|
| Grundgebühr jährlich (wie in Vorjahren)                          | 90,00 €   | 99,00 €   |
| Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup> /EGW (2018 € 3,33 exkl.) | 3,40 €    | 3,740 €   |
| Kanalbereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> unbebaut.Grst       | 0,24 €    | 0,264 €   |

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

| KANAL-Benutzungsgebühren  | netto          | 10%           | inkl. 10%Mwst  | vierteljährlich |
|---|----------------|---------------|----------------|-----------------|
| <b>Grundgebühr für Objekt jährlich</b>                                | <b>90,00 €</b> | <b>9,00 €</b> | <b>99,00 €</b> | 24,75 €         |
| Benutzungsgebühr je m <sup>3</sup>                                    | <b>3,40 €</b>  | 0,340 €       | 3,740 €        |                 |
| Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m <sup>3</sup> | 38             | 25,333        |                |                 |
| Personen/Erwachsene (38m <sup>3</sup> )                               | <b>1</b>       | 142,120 €     |                | 35,530 €        |
| Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m <sup>3</sup> ) | <b>1</b>       | 94,745 €      |                | 23,686 €        |

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m<sup>2</sup>-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m<sup>2</sup> Nutzfläche werden € 19,76 (2018 € 19,35) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.359,- (2018 € 3.290,-) exkl. Ust.

## WASSERGEBÜHREN 2019

| Die Wassergebühr beträgt 2019 (unverändert gegenüber 2018)  | exkl.Ust. | inkl.Ust. |
|---|-----------|-----------|
| Grundgebühr jährlich  | 30,00 €   | 33,00 €   |
| Zählermiete jährlich (3 m <sup>3</sup> /Stunde)             | 8,00 €    | 8,80 €    |
| Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup>                        | 1,44 €    | 1,584 €   |
| Wasserbereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> unbebaut.Grst | 0,11 €    | 0,121 €   |

Für die Anschlussgebühr wird die m<sup>2</sup>-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m<sup>2</sup> Nutzfläche werden € 11,85 (2018 € 11,60) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.014,- (2018 € 1.972,-) exkl.Ust.

### Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

**Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.**

### ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erteilung der Baubewilligung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitraum benötigt.

### BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die **Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten** (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) **und Nebengebäuden** ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur „**Anzeige der Baufertigstellung**“, liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

### GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERNTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!) Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

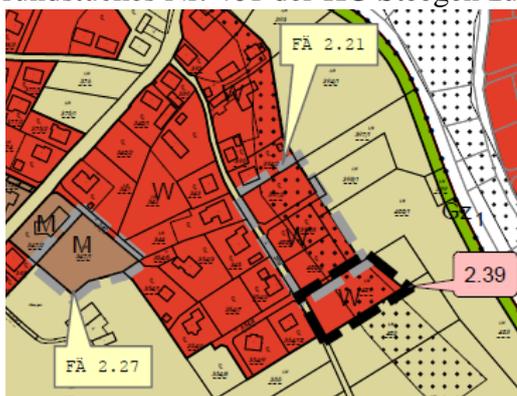
## Aus der GEMEINDERATSITZUNG vom 14. Dezember 2018

- Die vom Gemeinderat der Gemeinde Steegen einstimmig beschlossenen Verordnungen und Gebühren ab 2019 sind auf der Homepage der Gemeinde Steegen veröffentlicht:
  - Wassergebührenordnung 2019 und Kanalgebührenordnung 2019: <https://www.steegen.at/GEMEINDEAMT-Buergerservice-Kindergarten-Schule/Verwaltung/Verordnungen>
  - Gebühren und Abgaben 2019: [https://www.steegen.at/Gebuehren\\_2019](https://www.steegen.at/Gebuehren_2019)
- Die Katasterschlussvermessung des Amtes der OÖ Landesregierung über die Vermessung der Eferdinger Bundesstraße Nr. 129, Baulos Asing, wurde vollinhaltlich beschlossen und zur Kenntnis genommen. Für eine Teilfläche mit 21 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 118 der EZ 529, KG 44214 Steegen (Grundeigentümer: Gemeinde Steegen – öffentliches Gut) wurde die Widmung des Gemeingebrauches als Öffentliches Gut aufgelassen und an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung), zur Eferdinger Bundesstraße Nr. 129 unentgeltlich und lastenfrem übergeben.

### FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.39 ÖEK Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 1.14

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossen

- a) das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 der Gemeinde Steegen entsprechend der ÖEK Änderung Nr. 1.14 des Ortsplaners Architekt DI Dr. Englmaier aus Wilhering vom 29.10.2018 abzuändern und im südöstlichen Bereich der Ortschaft Steegen die Grenze der Baulandentwicklung um den westlichen Teil des Grundstückes Nr. 401 der KG Steegen zu erweitern und
- b) den Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001 entsprechend der Änderung Nr. 2.39 des Ortsplaners Architekt DI Dr. Englmaier aus Wilhering vom 29.10.2018 abzuändern und den westlichen Bereich des Grundstückes Nr. 401 der KG Steegen von derzeit „Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland)“ auf „Wohngebiet (W)“ umzuwidmen.



Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.

### VORANSCHLAG 2019

| VORANSCHLAG 2019               | Einnahmen   | Ausgaben    | Bestand     |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Ordentlicher Haushalt          | 1.819.100 € | 1.819.100 € | 0 €         |
| Außerordentlicher Haushalt     | 132.800 €   | 132.800 €   | 0 €         |
| <b>Summe:</b>                  | 1.951.900 € | 1.951.100 € | 0 €         |
| Schulden                       |             |             | 0 €         |
| Rücklagen:           950.400 € | 11.500 €    | 114.200 €   | 847.700 €   |
| Maastricht-Ergebnis            |             |             | -102.700 €  |
| Haftungen                      |             |             | 1.525.216 € |

### FAMILIENBONUS PLUS – ab 1. Jänner 2019

Seit Jänner 2019 können Sie von der monatlichen Steuerentlastung profitieren.

Das Formular E 30 finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen. Sie können das Formular direkt auf Ihrem PC ausfüllen oder ausdrucken und auch beim Finanzamt oder Gemeindeamt abholen. Das ausgefüllte Formular geben Sie bei Ihrem Arbeitgeber ab.

Der Familienbonus Plus kann auch im Nachhinein bei der Steuerklärung (Arbeitnehmerveranlagung) geltend gemacht werden.

## FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

Der Fischereivereinsausschuss Aschach veranstaltet im Februar 2019 eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

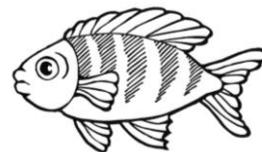
**TERMIN:** Samstag, 16. Februar 2019 von 7:30 bis 15:40 Uhr

und am Samstag, 2. März 2019 von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

**ORT:** Neue Mittelschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

**ANMELDUNG:** bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: [fr\\_aschach@gmx.at](mailto:fr_aschach@gmx.at) oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007



**Mindestalter:** 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

**Kosten:** € 125,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes: [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

## Vortrag – „Die Magie der Sprache“



Sprache hat große Kraft. Sie kann heilen, Mut machen, Trost spenden und vieles mehr. Wenn Sie sich vorm Zahnarzt-Besuch oder dem Fliegen fürchten, dann wirkt der Satz: „Sie sind ganz sicher.“ besser als der Satz: „Sie brauchen keine Angst zu haben.“

Mit unserer Sprache berühren wir die Herzen unserer Mitmenschen. Schon im alten Testament heißt es: „Am Anfang war das Wort.“ Dass Worte - auf die richtige

Weise vorgebracht - helfen, weiß auch die Wissenschaft und die alternative Medizin. Es gibt Sprachmuster, die im Menschen die Selbstheilungskräfte und die eigenen psychischen Ressourcen wecken und stärken.

Lassen Sie sich also einen Abend von der Magie der Sprache bezaubern und nehmen Sie ein paar Ideen mit nach Hause, wie Sie in Zukunft Ihre Ziele so formulieren, dass Sie sie leichter erreichen.

**Dienstag, 19. Februar 2019, 19:00 Uhr**

**„Die Magie der Sprache“ mit Mag. Thomas Hill**

**im Schlosssaal Peuerbach, Eintritt: € 4,-**



Thomas Hill – Magister der Psychologie mit einer Leidenschaft für Hypnose

Am 01.12.1970 erblickte ich in Deutschland auf meine ganz eigene Weise das Licht der Welt. Auf meine Weise deshalb, weil ich von Geburt an blind bin. Im Laufe meines Lebens habe ich die Erfahrung gemacht, dass, so merkwürdig es klingt, gerade die Blindheit mein großer Vorteil ist. Ich war und bin es gewohnt, in scheinbaren Nachteilen die Vorteile zu finden und weiß, wie man aus dem Problemdenken herauskommt, um zum Lösungsdenken zu finden.

> Gesellschaft >> [umgeschulter](#) >> Linkshändiger << [www.gesulh.at](http://www.gesulh.at) << Anerkennung - Rehabilitation <

**Du bist umgeschult linkshändig? (ULH)**

**ULH Treff & Training**

**Jeden Dienstag ab 19:00 bis 21:00 Uhr im Otelo**

**4710 Grieskirchen, Stadtplatz 16 [www.grieskirchen.org](http://www.grieskirchen.org)**



## SCHNEERÄUMUNG

Aufgrund der starken Schneefälle am 4, 5. und 6. Jänner 2019 kam es auch deswegen zu Problemen und Behinderungen bei der Schneeräumung, weil in den Siedlungen und Ortschaften Autos auf öffentlichem Grund bzw. Straßen abgestellt wurden. KFZ dürfen nicht auf öffentlichem Grund

abgestellt werden, sondern sind auf privaten Grundstücken zu parken.

Aus gegebenem Anlass möchten wir überdies in Erinnerung rufen, dass die öffentlichen Parkbuchten keine Dauerparkplätze sind. Wir bitten um Verständnis.

## GEBURT EINES KINDES - INFORMATIONEN

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „**OÖ Familienpaket**“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet.

Die Gemeinde Steegen überreicht Ihnen **Gutscheine der Sternenbetriebe im Wert von € 110,-** und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen.

Die Ausstellung von Dokumenten wie Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie

innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit sind.

Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusammen geschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Stadtamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente am Gemeindeamt Steegen oder bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

### ... zur GEBURT



**Atzlinger Amelie**  
Steinbruck 1



**Schöfbänker Anton**  
Steegen 17



### ... zum GEBURTSTAG



**Fellinger Johann**  
Rittberg 1 (85)

*Mit freundlichen Grüßen !*

*Lehner Herbert*  
Lehner Herbert, Bürgermeister